



## **Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz für Baden-Württemberg**

**vom 24. Februar 2022**

### **§ 1 Öffnungszeiten**

Im Jahr 2022 dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in der Gemeinde Gemmingen wie folgt geöffnet sein:

1. 24. April 2022 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr anlässlich der Veranstaltung „Gemmingen begrüßt den Frühling“ in Gemmingen
2. 23. Oktober 2022 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr anlässlich der Kirchweih in Gemmingen.

### **§ 2 Schutz der Arbeitnehmer**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gemmingen in Kraft.



Ausgefertigt:

Gemmingen, 24.02.2022

Wolf

Bürgermeister

### **Hinweis nach § 4 GemO**

#### **Heilung von Verfahrens- und Formmängeln beim Erlass von Ortsrecht:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gemmingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.